

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Übernahmekosten für sogenannte Transitflüchtlinge in den Kommunen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa übernimmt das Land einen großen Teil der Kosten der Stadt Rostock für die zeitweise Versorgung sogenannter Transitflüchtlinge. Nach Prüfung durch die Landesregierung beträgt diese Sonderbedarfszuweisung genau 1,0 Million Euro (Regierung-mv.de - Land bezahlt Kosten der Stadt Rostock für sogenannte Transitflüchtlinge).

1. Wie viele Städte oder Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns haben seit 2015 mit Rostock vergleichbare Sonderbedarfszuweisungen bekommen (bitte tabellarisch nach Jahren des Erhalts und Höhe des jeweiligen Betrages aufliedern)?

Es wurde keiner anderen Stadt bzw. Gemeinde in Mecklenburgs-Vorpommern eine vergleichbare Sonderbedarfszuweisung gewährt.

2. Welche Kostenpositionen sind im Einzelnen für die Sonderbedarfszuweisung der Hansestadt Rostock akzeptiert worden (wenn möglich, bitte die Überprüfung dieser Positionen im Anhang veröffentlichen)?

Der Hansestadt Rostock wurden mit Bezug auf außerordentliche Aufwendungen im Bereich Flüchtlinge („Transitflüchtlinge“) in den Jahren 2015 und 2016 zwei Sonderbedarfszuweisungen gewährt:

1. Bewilligungsbescheid vom 11. September 2017 in Höhe von 2,5 Mio. Euro
2. Bewilligungsbescheid vom 29. Juni 2020 in Höhe von 1,0 Mio. Euro

Folgende zusammengefasste Kostenpositionen der antragstellenden Hansestadt Rostock lagen der Ermittlung der Höhe der Sonderbedarfszuweisungen zugrunde:

1. Sachauszahlungen in Höhe von rund (u. a. Unterkunftsanmietung und -bewirtschaftung, Verpflegung, Bekleidung, Transport, Büromaterial)	4 284,00 TEUR
2. Zahlungen für investive Zwecke in Höhe von rund (u. a. Geräte, Ausstattungsgegenstände)	19,00 TEUR
3. Kosten im Gesundheitswesen in Höhe von rund	5,00 TEUR
4. Personalkosten in Höhe von rund	350,00 TEUR
5. Rechnungen geplanter Vorhaben, die nicht realisiert wurden in Höhe von rund	12,0 TEUR

Da einzelne Positionen dem Sachgrund nur anteilig zuzuordnen waren, erfolgte im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die abschließende Festlegung der Sonderbedarfszuweisung in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro (75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten).

3. Warum werden Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und dann weiterreisen, um in Skandinavien einen Asylantrag zu stellen, vom Ministerium für Inneres und Europa in der oben genannten Pressemitteilung als „Schutzsuchende“ bezeichnet?
 - a) Sind diese Personen nach Kenntnis der Landesregierung in der Regel illegal oder legal nach Deutschland gekommen?
 - b) Für den Fall, dass diese Personen in der Regel illegal nach Deutschland gekommen sind, woran wird von der Landesregierung ein Fluchtmoment festgestellt, um den Begriff „Transitflüchtling“ für diese Personengruppe zu begründen?

Zu 3

Es handelt sich beim Begriff der „Schutzsuchenden“ um einen allgemein genutzten Begriff für Personen, welche aller Voraussicht nach ein Asylgesuch beziehungsweise einen förmlichen Asylantrag stellen oder bereits gestellt haben, unabhängig davon, ob dies innerhalb der Bundesrepublik oder in einem anderen Staat erfolgt.

Zu a)

Grundsätzlich wäre für eine genaue Beurteilung eine Einzelfallbetrachtung notwendig. Eine statistische Erhebung liegt diesbezüglich jedoch nicht vor.

Zu b)

Da sich die eingereisten Ausländer lediglich zum Zwecke der Weiterreise nach Skandinavien und der dortigen Asylantragstellung in der Bundesrepublik aufhielten, wird diese Personengruppe mit dem Begriff „Transitflüchtlinge“ umschrieben.